

### III.

## Gegenreformation und Auszug nach Basel.

1627–1630.

#### 1. Allgemeines.

In Colmar ist die Reformation erst im Jahre 1575, d. h. also fast 50 Jahre später als in Basel eingeführt worden. Ihre Anfänge lassen sich allerdings bis in die 1520er Jahre verfolgen, in denen bereits vereinzelte Prädikanten auftraten. Die Entwicklung ist aber dann dadurch, dass der Ausbruch des Bauernkrieges im mittleren Elsass die ordnungsliebende Bürgerschaft von Colmar für wenigstens ein Jahrzehnt von allen Neuerungen abschreckte, gehemmt worden. Von entscheidender Bedeutung wurde dann aber im Jahre 1535 die Organisation der neuen Kirche in den benachbarten württembergischen Besitzungen, d. h. in der Herrschaft Reichenweier und in der dicht vor den Toren Colmars gelegenen Grafschaft Horburg. Dadurch wurde den geheimen Anhängern der neuen Lehre Gelegenheit geboten, in unmittelbarer Nähe ihrer Stadt den protestantischen Sonntags-Gottesdienst zu besuchen. Der Rat verbot zwar anfangs die Verbreitung der neuen Lehre und den Besuch auswärtiger Kirchen; allein diese Massregel wurde nicht mit Strenge durchgeführt, da der Zwist mit der katholischen Geistlichkeit sich gerade damals wieder verschärfte und der zum Teil zur Reformation tendierende Magistrat keinen Grund hatte, die katholische Geistlichkeit zu unterstützen. Verschiedene Umstände, namentlich der den Evangelischen ungünstige Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, haben dann aber die Ausbreitung der neuen Lehre in Colmar aufs neue aufgehalten; erst der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 schuf die Basis zur Reformation und demgemäss auch in den der Reformation günstig gesinnten Elementen der Bürger-

schaft von Colmar den Willen zur Tat. Es kam ihnen dabei zu statten, dass der Trieb nach religiöser Erneuerung unterdessen auch einen ansehnlichen Teil des Ratskollegiums – unter ihnen die beiden einflussreichen Stettmeister Michel Bueb und Hans Goll – ernstlich erfasst hatte. Dieser Umstand in Verbindung mit einer vom Superintendenten zu Reichenweier – Nikolaus Cancerinus – eifrig betriebenen reformatorischen Propaganda, bewog im Jahre 1568 die protestantisch gesinnten Bürger von Colmar, in einer vom Gerichtsschreiber Andreas Sandherr verfassten Bittschrift die Obrigkeit um Überlassung einer besondern Kirche und eines protestantischen Predigers zu ersuchen. Der Rat liess ihnen hierauf das von den Barfüssern geräumte, schon im Jahre 1543 der Stadt abgetretene und von dieser dem Spital zugewiesene Franziskanerkloster zur Abhaltung ihres Gottesdienstes anweisen. In der ehemaligen Franziskanerkirche hörte nun der katholische Gottesdienst auf; „sie wurde die evangelische Kirche und verblieb es mit kurzen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag“<sup>97</sup>). Allein der erste protestantische Prediger, Michel Buchinger aus Colmar, entsprach den Erwartungen der Gemeinde keineswegs, da er durchaus nicht der Augsburger Konfession gemäss predigte und von der Obrigkeit auch nicht dazu angehalten wurde.

Die weitere Entwicklung der Reformation, vor allem auch das definitive Verhalten des Rates hing nun in der Folge von der Frage ab, wie das Oberhaupt der elsässischen Reichsstädte, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, sich dazu stellen werde. Ferdinands Gesinnung war allerdings leicht zu erraten. Schon im Jahre 1565 hatte er in Hagenau den dortigen Protestanten das Recht gänzlich abgesprochen, irgendwelche religiöse Neuerungen einzuführen. Seine Erklärung an die Protestanten von Colmar war eine ähnliche. Allein, anstatt sich damit zufrieden zu geben, vereinigten sich die Colmarer mit den Hagenauer Protestanten zu energischem Widerstande, und angesichts dieser Opposition gab nun der Bruder des Erzherzogs, Kaiser Maximilian II., beruhigende Erklärungen ab und liess den Protestanten in Colmar in religiösen Angelegenheiten vorläufig freie Bahn.

Unterdessen hatte auch der im Jahre 1563 zum Stadtpfarrer ernannte Johannes Schuler seine einflussreiche Stellung benützt, um „die Sitten

der katholischen Geistlichen von der Kanzel herab zu bestrafen". Sein Zorn wandte sich in erster Linie gegen die Kapitelsherren von St. Martin in Colmar.

Jetzt erst wagte es auch der Rat, in welchem sich unterdessen die evangelische Partei um tüchtige Politiker, wie den dem Stadtpfarrer Schuler nahestehenden Junker Sebastian Wilhelm Link v. Thurnburg, Stettmeister Gregorius Berger und Schultheiss Hans Goll verstärkt hatte, der protestantischen Kirche in Colmar auf Grund des Augsburger Bekenntnisses die öffentliche Sanktion zu erteilen. Es geschah das in der Ratssitzung vom 14. Mai 1575. Tags darauf, an einem Sonntage, wurde dieser Beschluss der auf den Zunftstuben versammelten Gemeinde mitgeteilt, wobei der Sprecher des Magistrats, Stadtschreiber Beat Henslin, erklärte, dass in Zukunft jeder Bürger unbehindert sich zu der Religion halten dürfe, zu welcher ihn sein Gewissen treibe<sup>98</sup>). Noch an demselben Tage – am 15. Mai – wurde die erste evangelische Predigt in der alten Barfüsserkirche unter grosser Beteiligung der Bürgerschaft und in Gegenwart des gesamten Rates, auch seiner katholischen Mitglieder, vom provisorischen, ad hoc eingesetzten Pfarrer Johann Cellarius aus Jepsheim gehalten. Der erste, wirklich rechtmässig gewählte Pfarrer der protestantischen Gemeinde von Colmar war dann aber der noch im Jahre 1575 eingesetzte Christian Serin aus Kraiberg in Oberbayern. Das Jahr 1575 bedeutet somit den offiziellen Beginn der protestantischen Gemeinde von Colmar, äusserlich dadurch dokumentiert, dass von diesem Jahre an auch die offiziellen Tauf- und Eheregister der protestantischen Gemeinde von ihren Geistlichen geführt wurden. Register ältern Datums sind in Colmar keine vorhanden, da auch hier – ähnlich wie in den meisten Gegenden – die katholischen Geistlichen weder Taufen noch Trauungen gebucht hatten. Die Sterberegister beginnen bei beiden Konfessionen erst mit dem 18. Jahrhundert. Im Jahre 1577 wurden Altar und Kanzel der Spital- oder Franziskaner- (auch Barfüsser-) kirche mit „schwarzem Lindischen Tuch“ d. h. mit feinem englischen Wollstoff bekleidet, welchen Ludwig Kriegelstein „auf bevelch meiner Herren“ bestellt hatte<sup>99</sup>).

In der Folge gewannen nun die Protestanten von Tag zu Tag an Anhang, indem die Mehrzahl der angesehenen Familien zum neuen

Glauben übertrat, so dass in kurzer Zeit auch der Rat fast ausschliesslich aus Protestanten bestand. Als Oberhäupter der protestantischen Gemeinde dürfen seit Mitte der 1580er Jahre die beiden Stettmeister Sebastian Wilhelm Link und Ludwig Kriegelstein angesehen werden, zwei einsichtige und tolerante Vertreter des neuen Glaubens, die auch die Altgläubigen leben liessen, allerdings mit der Einschränkung, dass sie ihnen ihre kirchlichen Zeremonien auf der Strasse untersagten, den Jesuiten die Predigt verboten und den öffentlichen Gottesdienst auf die St. Martinskirche beschränkten. Diese Mässigung war allerdings nicht immer nach dem Sinne der protestantischen Prediger, am wenigsten wohl nach demjenigen des von 1600 bis 1616 in Colmar tätigen Prädikanten Ambrosius Socin aus Basel, der, von eigentlich calvinistischem Fanatismus erfüllt, die Katholiken Colmars am liebsten vernichtet hätte.

Jedenfalls fühlten sich die Katholiken in Colmar, vor allem das Stift St. Martin, von Anfang an in grosser Bedrängnis. Klagend wandten sie sich an den kaiserlichen Oberlandesvogt, Erzherzog Ferdinand, der dem Rate gebot, unverzüglich alle Neuerungen wieder abzuschaffen. Als jedoch der Rat sich weigerte, sandte er einen vom Kaiser selbst eingesetzten Kommissär nach Colmar, um dort nach dem Rechten zu sehen. Allein dieser machte nicht mehr Eindruck als Ferdinands Befehl. Der Rat blieb auch ihm gegenüber fest und erklärte, eher das Leben als die evangelische Religion aufgeben zu wollen. Ebenso erfolglos blieb die Absendung von zwei weitem kaiserlichen Kommissären in den Jahren 1607 und 1608.

Weniger glücklich waren aber die Protestanten ein Jahrzehnt später, als Ferdinand II. den kaiserlichen Thron bestieg. Seine Intoleranz und der die religiösen Gegensätze von neuem in ihrer ganzen Schärfe aufpeitschende Ausbruch des 30jährigen Krieges war für das Elsass, vornehmlich auch für Colmar, eine Zeit der Prüfung und Heimsuchung. Schon im Jahre 1619 nach dem Siege über Friedrich V., den reformierten Kurfürsten von der Pfalz, wurden die Protestanten im ganzen Reiche bedroht. Als dann vollends im Jahre 1626 bei Lutter am Barenberge die dem deutschen Protestantismus zu Hilfe eilenden Dänen unter Christian IV. von den Kaiserlichen vollständig geschlagen wurden, schritt man zur Herstellung der Glaubenseinheit im ganzen

Reiche, und die ligistischen Truppen näherten sich zu diesem Zwecke auch dem Elsass. Zugleich wurde – ähnlich wie schon früher – eine Spezialkommission eingesetzt, welche die Glaubenseinheit in Colmar durchführen sollte. An ihrer Spitze befand sich der kaiserliche Habsburger Erzherzog Leopold, ein rücksichtsloser Vertreter katholischer Interessen. Er erliess am 27. Juli 1627 ein scharfes Dekret, worin die gänzliche Abschaffung der protestantischen Religion und die Beseitigung aller Eingriffe in die Rechte des St. Martinstiftes und des Bischofs von Basel gefordert wurde. Vergeblich wendete der Magistrat durch seinen Obersten Meister Daniel Birr ein, dass sein Dekret im Widerspruch stehe zu dem im Jahre 1555 abgeschlossenen Religionsfrieden. Der über das Vorgehen der Kommissäre äusserst erbitterte Rat fasste damals seine Empfindungen in die folgenden beinahe prophetisch klingenden Worte zusammen: „Nun aber wird Colmar bald aus einer blühenden Stadt zu einer Einöde werden; denn die Zahl der protestantischen Bürger ist überwiegend stark, die reichsten und angesehensten gehören auch unter dieselben, und alle werden, wenn man ihnen die Religions-Übung und Gewissens-Freiheit nimmt, die Stadt räumen<sup>100)</sup>“. Allein, alles vergeblich. Schon am 9. Dezember 1627 wurde die bisher dem evangelischen Gottesdienste dienende Spitalkirche geschlossen, und Tags darauf auch die Lateinschule, eine ursprünglich unter der Leitung des Stiftes von St. Martin stehende Unterrichtsstätte für die Jugend – Knaben und Mädchen – die aber im Jahre 1575 säkularisiert und protestantischen Lehrmeistern anvertraut worden war. Desgleichen die damals ebenfalls protestantisch gewordene deutsche Schule. Die Schulmeister – d. h. die Lateinlehrer Christoph Tonsorius, Georg Beck und der aus Basel stammende Samuel Edlinger, sowie der Deutschlehrer Martinus Francisci – wurden kurzer Hand entlassen.

Am 20. Februar wurden diese Massregeln noch durch die auf allen Zunftstuben öffentlich verlesene Bestimmung ergänzt, dass Magistrat und Rat nur noch aus „Papisten“ bestehen, und dass jeder, der nicht innert 6 Monaten zum alten Glauben zurückkehre, die Ausweisung zu gewärtigen habe. Als der gesamte Magistrat – darunter die Stettmeister Martin Birr und Anton Burger – sowie der grösste Teil des Rates beim evangelischen Glauben beharrten, wurden sie am 8. März

1628 von den Kommissären abgesetzt. Am 13. März wurde hierauf ein neuer, von bitterem Hass gegen alles Protestantische erfüllter Rat installiert. Er bestand aus lauter kleinbürgerlichen, bisher unbeachteten und daher im Verwaltungswesen wenig bewanderten Elementen, Tagelöhnern, Rebleuten u. a. m. Da die Intellektuellen, wie erwähnt, dem protestantischen Glauben zum grössten Teil treu blieben, herrschte an tüchtigen Bürgern ein solcher Mangel, dass die Stettmeister nur zum Teil aus einheimischen Geschlechtern genommen werden konnten. Aus diesem Grunde waren auch der neuen Regierung zwei verdiente Männer evangelischen Bekenntnisses vorläufig unentbehrlich: der Gerichtsschreiber Nikolaus Sandherr und der Stadtschreiber Anton Schott, zwei tüchtige, im Gerichts- und Verwaltungswesen durch und durch bewanderte Beamte, die nun noch während längerer Zeit ihr Amt bekleideten. Schott gelang es dabei, den Abzugstermin für die Protestanten wiederholt hinausschieben zu lassen, indem er darauf hinwies, „wie gänzlich die Bürgerschaft ruiniert werden würde, wenn die wohlhabenden evangelischen Bürger mit ihren Reichtümern die Stadt verlassen hätten<sup>101)</sup>“. In der Tat kehrte mit den Refugianten derjenige Teil der Bevölkerung der Stadt Colmar den Rücken, der in der Landwirtschaft, sowie im Handel und Gewerbe führend gewesen war. Schott selbst, dessen Bemühungen, die Wirkungen „intoleranter Dummheit“ einigermaßen zu hemmen, der Rat äusserst peinlich empfand, wurde im November 1628 seiner Funktionen enthoben und, da man in Colmar selbst keinen geeigneten Mann fand, durch Michael Glaser aus Hagenau ersetzt. Schott, der vom Bischof von Basel als „erkalvinistischer“ Ketzler geächtet worden war, klopfte am 3. Dezember 1628 an Basels Pforten an und bat um ein Jahr Aufenthalt in der Rheinstadt. Schon am 14. März 1629 empfing er nebst seiner Frau Margaretha geb. Rapp und zwei Söhnen „wegen seiner berühmten Tugenden“ das Basler Bürgerrecht<sup>102)</sup>.

Im übrigen war die Mehrzahl der Protestanten mit der Hinausschiebung ihres Auswanderungstermins natürlich einverstanden, da sie dadurch Zeit gewann, ihren Besitz zu realisieren und so die zur Ausreise nötigen Mittel zu erhalten. Ein kleiner Teil – namentlich die Magistratspersonen und die stark begüterten protestantischen

Handelsleute – zogen es aber dennoch vor, schon im Laufe des Jahres 1628 – gleichsam freiwillig – Colmar zu verlassen. Sie begaben sich teils nach Basel, teils nach Strassburg und Mülhausen, teils aber auch – wie die Lichteisen – nach Reichenweier und andern württembergischen Ortschaften. Der Grund dafür liegt darin, dass die Terminverlängerung den evangelischen Bürgern nur unter der Bedingung gestattet worden war, dass sie selbst den katholischen Gottesdienst besuchen und ihre Kinder in der katholischen Lehre unterweisen lassen sollten, was sie begreiflicher Weise vermeiden wollten.

Die protestantische Geistlichkeit hatte aus demselben Motiv schon im Februar 1628 die Stadt Colmar verlassen und sich am 23. d. M. beinahe in Corpore nach Basel begeben. Sie setzte sich zusammen aus Matthias Koenen aus Jülich, ihrem Senior, der Weib und Kinder mit nach Basel führte, sodann aus den Magistern Georg Hopf und Jakob Stephani, sowie dem Diakon Elias Pellitanus. Der pfarrherrliche Bericht-erstatte, der uns darüber informiert, fügt erläuternd hinzu: „Inde apparuit, cujus religionis fuerint<sup>103)</sup>“. „Daraus geht hervor, welcher Religion sie angehörten“. Damit deutet er wohl auf die calvinistische Gesinnung dieser Prädikanten und zugleich auf den in der protestantischen Kirche von Colmar damals herrschenden und für die Entwicklung der Reformation daselbst verhängnisvoll wirkenden Hausstreit zwischen Lutheranern und Calvinisten hin. Es hatte damit folgende Bewandnis:

Offiziell war in Colmar, wie wir wissen, nur die Ausübung der Augsburger Konfession gestattet; es ist aber nachgewiesen, dass schon bei Einführung der Reformation mehrere evangelisch Gesinnte, darunter sogar einflussreiche Ratsherren, im geheimen Anhänger von Calvin und Zwingli waren. Ihre abweichende religiöse Gesinnung blieb der Öffentlichkeit allerdings lange verborgen, vornehmlich dank dem Umstande, dass es – ein schönes Beispiel von Toleranz – den Predigern in Colmar verboten war, Zwinglianer oder Calvinisten auf der Kanzel zum Gegenstande ihrer Erörterungen zu machen und auf diese Weise der Gemeinde Anlass zur Diskussion zu geben. Der Ausbreitung des Calvinismus in Colmar kam dabei zugute, dass die beiden in den Jahren 1575 und 1577 erledigten Pfarrstellen vom Rate mit geheimen Zwinglianern besetzt wurden. Es waren dies

Christian Serinus, bisher in Eichstätt tätig, und der Diakon Magister Emanuel Betuleius aus Augsburg. Beide hatten in Basel studiert und waren Schüler der berühmten Gelehrten Johann Jakob Grynaeus und Amandus Polanus<sup>104</sup>). Betuleius hatte sich sogar in Basel eine Frau genommen, nämlich Justitia Trockenbrot, die Tochter des schon einmal erwähnten Pfarrers Jakob Trockenbrot aus der mindern Stadt. Solange zwei so gleichgesinnte Prediger miteinander wirkten, wie es in den 1570er Jahren der Fall war, herrschte in der protestantischen Gemeinde von Colmar eitel Friede und Eintracht. Allein, als im Jahre 1588 Betuleius starb, kam es zu ernstlichen Auseinandersetzungen. Betuleius' Nachfolger, der vom Herzog von Württemberg empfohlene Diakon und Magister Gross oder Johann Georg Magnus, war nämlich ein strenger Lutheraner, dem es nichts zu schaffen gab, den Streit in die Öffentlichkeit zu ziehen, auf der Kanzel gegen die ihm so verhassten Calvinisten loszuwettern und die lutherische Lehre als den alleinigen Ausdruck protestantischer Orthodoxie hinzustellen. Da Serinus energisch dagegen protestierte, wurde die Kanzel gelegentlich zum Schauplatz theologischen Gezänkes. In der Erkenntnis, dass diese religiösen Streitigkeiten auf die Dauer dem Ansehen der Gemeinde zum Nachteil gereichen würden, empfahl der Rat den beiden sich bekämpfenden Geistlichen in einem vom Stadtschreiber Andreas Sandherr geschickt abgefassten Memoriale, fürderhin „ohne ferneres Glosiren, Subtilisiren, Benennung der Namen Zwingli, Calvin oder dergleichen“ ihres kirchlichen Amtes zu walten, und sich ihres Prädikanteneides, der jedes Lästern und Verketzern eines Gegners verbiete, zu erinnern. Der mit dem Inhalt dieses Schriftstückes einverständene Serinus liess sich gerne belehren, während Magnus in dem Sandherr'schen Memoriale „ein der augsburgischen Confession, dem Worte Gottes und dem Catechismo“ widriges Verfahren erblickte und es rundweg ablehnte<sup>105</sup>). Er wurde deshalb, trotz heftigen Protestes von Seiten des Herzogs von Württemberg, vom Colmarer Magistrat kurzerhand seines Amtes entsetzt.

Die Bestrafung allzu renitent erscheinender lutherischer Prädikanten wurde in Colmar noch mehrere Male wiederholt und brachte den Magistrat in der ganzen württembergischen Herrschaft, wo die

in Colmar abgesetzten Geistlichen eine neue Anstellung zu erhalten pflegten, in den Ruf, die Stadt begünstige eingestandenermassen die „Calvinistische Irrlehre“. Das war indessen eine starke Übertreibung. Offiziell bekannte man sich in Colmar noch immer zur lutherischen Kirche, und die nur latent vorgenommene Anpassung an gewisse Gebräuche der calvinistischen Richtung war – trotz der herrschenden Differenzen unter den Geistlichen – der Bevölkerung von Colmar im allgemeinen nicht bekannt. Um den Streit nicht wieder aufleben zu lassen, wählte der Magistrat von Colmar die protestantischen Geistlichen sorgfältig aus und liess nur solche kommen, die er für konziliant und entgegenkommend hielt; sie wurden meist aus der Pfalz, oder, wie etwa Ambrosius Socin, mit dessen Konzilianz es allerdings, wie wir gesehen haben, nicht weit her war, aus Basel berufen, wo Calvins Lehre viele Anhänger besass, die sich an die Basler evangelische Kirche anlehnten. Aber auch der 1575 und 1576 amtierende Israel Ulstetter und der 1590 bis 1600 tätige Magister Andreas Irsamer waren, obschon der eine aus Augsburg und der andere aus Passau stammte, Prediger von durchaus toleranter Gesinnung.

Die Neigung des Colmarer Rates zum Calvinismus hat übrigens gelegentlich recht unerwünschte Früchte gezeitigt. Als nämlich im August 1628 die in Colmar zurückgebliebenen Protestanten die glaubensverwandten deutschen Fürsten darum ersuchten, sie möchten bei Ferdinand II. Vorstellungen erheben, damit ihnen die Ausübung der augsbургischen Konfession wieder gestattet werde, mochte sich ihrer keiner annehmen, weil die „Reformation in dieser Stadt in der Suspizion stand, als hätte sie nach dem Calvinismus geschmeckt<sup>106</sup>)“. Da die vier oben genannten nach Basel gezogenen Prediger eingestandenermassen Calvinisten waren, mögen die Vermutungen der deutschen Fürsten damals wohl berechtigt gewesen sein. Erst nach drei Jahren gänzlicher Rekatholisierung wurde den Colmarern – zugleich auch dem Protestantismus in ganz Deutschland – unerwartete Hilfe zuteil in der Person eines auswärtigen Fürsten, des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der 1631 in Deutschland einbrach in der Absicht, sich der bedrängten Protestanten anzunehmen.

Gustav Adolfs erste Siege in Norddeutschland machten allenthalben Eindruck und bewirkten unter anderm auch das Gute, dass

man die Protestanten in Colmar in Religionssachen nicht weiter belästigte. Unaufhaltsam vollzog sich der Vormarsch der Schweden; eine unter dem Befehle des Feldmarschalls Gustav Horn stehende Heeresabteilung erschien im Herbst 1632 bereits im Elsass und bemächtigte sich nach kurzer Belagerung der Stadt Benfeld. Die im Oberelsass stehenden kaiserlichen Truppen zogen sich zurück, nachdem Markgraf Wilhelm von Baden die in Colmar liegende Besatzung durch welsche Soldaten aus der Franche-Comté verstärkt und das Kommando der gegen 800 Mann starken Truppenabteilung dem Obersten Vernier aus Belfort übertragen hatte, einem tüchtigen Militär, der sich jedoch die Liebe und Achtung der von ihm betreuten Stadt nicht zu erwerben vermochte. Bei der nun folgenden Belagerung von Colmar, wo die Bürgerschaft – soweit sie wehrfähig war – ebenfalls in steter Bereitschaft sein musste, wurden dem protestantisch gesinnten Teil derselben jeweils die gefährlichsten Posten zur Verteidigung übergeben, eine unkluge Handlung, wenn man bedenkt, dass bei ihnen notgedrungen wenig Eifer zur Verteidigung vorhanden sein musste, weil die Einnahme der Stadt durch die Schweden ihnen ja nur erwünscht sein konnte.

Auch der durch die andauernden Kriegslasten stark erschöpfte katholische Teil der Bürgerschaft hatte – im Gegensatz zum Stadtkommandanten Vernier – wenig Lust, es bei der Verteidigung zum Äussersten kommen zu lassen, zumal die Stadt mit Lebensmitteln schlecht versehen war. Dies und noch verschiedene andere Umstände – die Abneigung der Bürgerschaft gegen die fremde Besatzung, die Einnahme von Schlettstadt durch die Schweden, die Unfähigkeit des Magistrates, die Ableitung des Mühlbaches durch den Feind, die Niederlage eines kaiserlichen Hilfscorps bei Wittenheim – machten die Bürgerschaft zu einer Kapitulation reif. Am 19. Dezember 1632 schlossen daher Jakob Hafner und Bartel Dürminger mit dem zu Horburg lagernden Feldmarschall Gustav Horn eine Kapitulation ab. In dem im Namen der schwedischen Krone von ihm unterzeichneten Verträge bestätigte Horn der Stadt den Besitz ihrer alten Freiheiten und stellte in geistlichen und weltlichen Dingen den Zustand des Jahres 1626 wieder her. Am 21. Dezember 1632 zog er, von der protestantischen Bürgerschaft mit Enthusiasmus begrüsst und empfangen, festlich in die Stadt ein. Er schlug

in dem gegenüber des (1865 zerstörten) protestantischen Gymnasiums liegenden Gasthof zu den 6 schwarzen Bergen sein Hauptquartier auf. Seine grösste Sorge war hierauf die Wiederherstellung der protestantischen Religion, die Abschaffung des Katholizismus und die Wiedereinsetzung der Protestanten in die Magistrats- und Ratsstellen. Schon am 22. Dezember 1632 fand in der Spitalkirche wieder die erste evangelische Taufe statt, „bei der Gustav Horn angeblich als Pate eingetragen wurde“<sup>107</sup>). Zur Wiederaufnahme der protestantischen Religion liess er den berühmten, streng lutherisch gesinnten Johann Schmid aus Strassburg berufen, „der H. Schrift Doctor, Professor und wohlverordneten Präsidenten eines ehrwürdigen Kirchen Convent zu Strassburg“, der am 24. Dezember die erste Predigt in der Spitalkirche hielt. Tags darauf wurden die Magister Joachim Klein aus Leipzig und Matthäus Bardeller aus Augsburg – bisher Feldkapläne in der Armee Horns – zu Predigern der protestantischen Gemeinde von Colmar „vocirt, confirmirt, ordinirt und eingesetzt“<sup>108</sup>).

Dem streng lutherisch gesinnten Doktor Schmid war alles daran gelegen, die Spuren des Calvinismus, soweit sie noch vorhanden waren, vollständig zu tilgen, damit nicht etwa, wie es ja vor der Wiederaufrichtung der Gegenreformation vorgekommen war, calvinistisch gesinnte Geistliche und Laien sich der Kirche und des Staates bemächtigten. Er drängte deshalb energisch zu sofortiger Durchführung der Magistrats- und Ratswahlen. Vor allem suchte er zu verhindern, dass die nach Basel geflüchteten Anhänger Calvins wiederum erschienen, um ihre berechtigten Ansprüche auf die ehemaligen Ämter zu erneuern. Es gelang ihm tatsächlich, die calvinistische Gesinnung der nach Basel geflüchteten Magistratspersonen – namentlich des Joseph Glaser und Anton Burger – dem schwedischen Feldmarschall Horn so verdächtig zu machen, dass dieser bei der am 24. Dezember 1632 vorgenommenen Erneuerung des Rates „nur auf diejenigen von den im Jahre 1628 abgesetzten Magistrats Personen Rücksicht nahm, die sich bisher in der württembergischen Grafschaft Horburg und der ebenfalls württembergischen Herrschaft Reichenweier aufgehalten hatten“ und als gute Lutheraner bekannt waren. Als dann endlich diese engherzige Gesinnung einer etwas toleranteren Auffassung Platz machte

und die Basler Refugianten im Jahre 1633 zur Heimkehr nach Colmar eingeladen wurden, erklärte die Mehrzahl der nach Basel Gezogenen dem erstaunten Colmarer Magistrat, sie fühlten sich in Basel wohl und hätten sich in die Verhältnisse ihrer neuen Vaterstadt vortrefflich eingelebt. Das neue Stettmeister-Konsortium in Colmar bestand nun aus Conrad Ortlieb, Nikolaus Sandherr, Matthias Goll, Andres Mäder und Immanuel Rötelin.

So erhielt Colmar seine frühere Freiheit wieder; nachdem – den Aufzeichnungen eines protestantischen Geistlichen zufolge – „die Jesuitischen Wölfe und Wiedling auf der Barfüsser Kirche wieder abgeschafft, wurden drei reine evangelische und der ungeenderten Augspurgischen Confession zugetane Prediger eingesetzt“<sup>109</sup>). Eine Freiheit, die allerdings zunächst noch mit gewissen Einschränkungen verbunden war. Denn auch Horn liess eine Besatzung in der Stadt zurück, und die Schweden fielen der Bürgerschaft nicht weniger lästig als vorher die Kaiserlichen. Ausserdem wurde durch den andauernden Kriegszustand die Hauptquelle des Wohlstandes in Colmar, der Weinhandel, blockiert. Die schwedische Okkupation dauerte bis zur Schlacht bei Nördlingen, d. h. bis zum Jahre 1634, wo dann, veranlasst durch die schwedische Niederlage, die im Elsass besetzten Plätze von den Schweden geräumt und unter den Schutz Frankreichs gestellt wurden. Am 1. August desselben Jahres gelang es dem Colmarer Stadtschreiber Mogg, einen Vertrag zwischen Frankreich und Colmar abzuschliessen, dessen 5. Artikel folgendermassen lautete:

„Die katholische Religion behält freie Übung und ihre Rechte, und die Augsburgische Konfession behält ihre freie Übung“<sup>110</sup>). Dadurch wurde die gegenseitige Toleranz geschaffen, und die Protestanten konnten, soweit sie nicht Calvinisten oder Zwinglianer waren, nach Colmar zurückkehren.

## 2. Persönliches.

Die von uns aufgespürte erste Notiz über den Plan einer Auswanderung von Colmarer Familien nach Basel, datiert vom Ende des Jahres 1627 und betrifft ein Mitglied der Familie Kriegelstein. Wohl durch die damals unmittelbar bevorstehende Schliessung der protestantischen

Spitalkirche bewogen, überliess am 6. Dezember Barbara Kriegelstein, die kinderlose Witwe Egenolf Wetzels des ältern und Tochter des Benedikt Kriegelstein, ihren stattlichen Witwensitz an der Schädelgasse den 6 Kindern des Schultheissen Elias Wetzels-Höhinger zu rechtmässigem Eigentum gegen einen jährlichen Zins von 26 Reichsgulden. Sie erklärte dabei, dass sie entschlossen sei, „von Colmar hinweg und nach Basel zu ziehen“<sup>111</sup>).

Vornehmlich zwei Gründe mögen Frau Barbara bewogen haben, gerade Basel zum Ziele ihres neuen Wohnsitzes zu machen: Erstens einmal der Umstand, dass ihr Vater, Benedikt Kriegelstein, in Basel einen Hof besessen hatte, nämlich das in der St. Johannvorstadt befindliche Haus „zur Sul“ (Säule) zwischen Peter Perna dem Buchdrucker und dem dem Ratsherren Lux Gebhard gehörenden Schlierbacherhofe (heute St. Johannvorstadt Nr. 19)<sup>112</sup>). Sodann aber die Tatsache, dass Barbara Kriegelstein in erster Ehe mit dem Hauptmann Wernhard Gebhard aus Basel, einem Sohne des eben genannten Ratsherrn und spätern Bürgermeisters Lux Gebhard, verheiratet war. Der Kauf des Hauses „zur Sul“ geschah zu Beginn des Jahres 1578, und es ist anzunehmen, dass Benedikt Kriegelstein mit seiner Gemahlin anlässlich der Verheiratung seiner Tochter ebenfalls nach Basel gezogen ist und zu diesem Zwecke die neben Gebhards Hause gelegene Liegenschaft erworben hat. Denn im Jahre 1587 wird das Haus „zur Sul“ als Witwensitz der Frau Barbara Kriegelstein geb. Rössler genannt. Benedikt Kriegelstein war – einer Notiz des Colmarer Taufbuches entsprechend – 1583 schon tot. Wann und wo – in Basel oder in Colmar – er und seine Frau gestorben bezw. begraben sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, dass ihre Tochter Barbara nach dem 1604 zu Nimwegen eingetretenen Tode ihres Gatten wieder nach Colmar gezogen ist und dort im November 1617 den schon genannten Egenolf Wetzels des ältern, wohl einen Bruder des Schultheissen und Stettmeisters Elias Wetzels, geheiratet hat. Als sie im Jahre 1627 als Witwe wiederum auszog, war daher Basel für sie als Auswanderungsziel naheliegend.

Weitere Berichte über die „Exulanten“ – wie sie in den Basler Ratsprotokollen stets genannt werden – erhalten wir erst im August

1628 und zwar ausgerechnet am 11. August, dem Tage, an dem „die freie Religionsübung vom Erzherzog Leopold aufs strengste, mit Androhung von Kerkerhaft, verboten wurde“<sup>113)</sup>. Unter diesem Datum meldet nämlich das Basler Ratsprotokoll: Daniel Birr, Anton Burger, Hans Burger, Zacharias Buob und die Frauen Ursula Kriegelstein und Maria Ringoltin hätten um ein Jahr Aufenthalt gebeten. Diese Frist sei ihnen bewilligt worden unter der Bedingung, dass sie „wie andre die Huet und Wachten versehen und die Gebür fronfastenlich abstaten“.

Frau Ursula Kriegelstein ist damals in Begleitung ihrer 18jährigen Tochter aus zweiter Ehe, „umb der göttlichen Wahrheit willen in diese Christliche Statt kommen“<sup>113a)</sup>. Cleophe Beck, welche sich 4 Jahre lang im Haushalte ihrer Mutter aufhielt, hat im November 1632 das mütterliche Milieu in Klein-Basel verlassen und die Ehe mit Basilius Iselin eingegangen. Basilius Iselin war ein Enkel des Ulrich Iselin und der Faustina, geb. Amerbach, einer Schwester des Prof. Dr. jur. Basilius Amerbach. Die Familie Vischer ist dadurch, wie wir noch vernehmen werden, in eine Verwandtschaft zweiten Grades mit der Familie Iselin getreten.

Am 16. August wurde sodann noch Hans Peter Wetzels, einem Neffen der Barbara Kriegelstein, unter ähnlichen Bedingungen wie Obigen die Einreise nach Basel gestattet. Er war 1578 geboren als Sohn des Marx Wetzels und der Salome Heibart und zur Zeit seiner Auswanderung gerade 50jährig. Er führte seine Frau Anna, eine Tochter des Metzgermeisters Hans Hirtz, und 6 Kinder mit nach Basel. Seine zweite 1609 geborene Tochter Anna Maria heiratete Jakob Hummel und starb schon im Alter von 25 Jahren in Basel. Auch die – übrigens in vielen Verzweigungen äusserst zahlreiche – Familie Wetzels stand gleich den Kriegelstein zur Familie Vischer in einem Verwandtschaftsverhältnis, das dadurch eingetreten war, dass Egenolf Wetzels der Jüngere, Matthäus Wetzels Sohn, Salome Lichteisen, die Stieftante von Margarethe Vischer-Lichteisen, geheiratet hatte. Es darf also wohl angenommen werden, dass die nach Basel verzogenen Glieder der Familie Wetzels viel dazu beigetragen haben, die Deszendenz der Familie Vischer ebenfalls zur Niederlassung in Basel zu veran-

lassen. Meldet doch Tonjola, der die in Basel verstorbenen Colmarer Bürger sorgfältig registriert, sogar die Festsetzung des Schultheissen Elias Wetzel, eines Sohnes des Marx Wetzel und der Margaretha Surgant, in Basel, der 1639 hier starb und zu St. Peter begraben wurde<sup>114</sup>). Ebenso berichtet er, dass David Wetzel samt seiner Gemahlin Barbara geb. Sandherr als „Schirmsverwandter“ in die Rheinstadt gezogen sei<sup>115</sup>). Allein ihre Tochter Margaretha, auf die wir anlässlich des Daniel Birr junior zurückkommen werden, hat entweder Basel gar nicht oder wenigstens nur ganz vorübergehend bewohnt.

Ausser den genannten Familien hat aber auch an diesem Auszuge nach Basel – wiederum nach Tonjola – der Handelsmann Valentin Barth teilgenommen, der die 1597 geborene Tochter des Stettmeister Ludwig Kriegelstein, namens Cleophe, zur Frau hatte und am 29. Juni 1629 in Basel 48jährig gestorben ist.

Mit den obigen zog gleichzeitig auch Anton Burger, der bisher in dem von ihm neu aufgerichteten und heute noch sein Wappen tragenden stattlichen Hause zum Kopf gewohnt und 1626–1628 die Stettmeisterwürde in Colmar bekleidet hatte, nach Basel. Er führte zwei ledige Töchter, desgleichen seinen ebenfalls noch in jugendlichem Alter stehenden Sohn Anton mit sich, drei Kinder, die ihm seine erste Frau, die 1622 verstorbene Anna Ortlieb, geschenkt hatte. Er wurde am 19. September 1635 Bürger von Basel. Seine zweite Gemahlin Maria Sandherr, die Witwe des Martin Rieggert, war 1627 kinderlos gestorben. Er kam also als Witwer nach Basel und fand hier 1634 in Salome Waldkirch eine dritte Gattin, die ihn überlebte. Trotzdem er in Colmar eine stattliche Behausung nebst anderm Hab und Gut im Stiche lassen musste, hielt er es doch für unerträglich, des „reinen Gottesdienstes“ beraubt zu sein, und hat – wie es in seiner Leichenpredigt heisst – „mit Mose die Schmach Christi höher geachtet als die Schätz Egypti“<sup>116</sup>). Anton Burger starb 1637 im 59. Lebensjahre und wurde im Münster bestattet. Seine zweite Tochter – Esther – vermählte sich im Januar 1627 mit Joseph Glaser, Zunftmeister zur Treu und seit 1623 Stettmeister. Sie starb schon im Dezember darauf an der damals in Colmar herrschenden Pest. Unmittelbar darauf verliess Glaser Colmar; er zog aus dem Umstande, dass seine Ahnen einst, d. h. 200

Jahre früher, in Basel verbürgert gewesen waren, die Konsequenz und wandte sich ebenfalls nach der RheinStadt. In Basel heiratete er im Dezember 1628 Maria Rieggert, die Witwe des Hans Jakob Bueb; die Ehe wurde zu St. Leonhard geschlossen. Maria starb 1634 zu Basel an der Pest. Glaser, der sie 19 Jahre überlebte, ging 1636 eine dritte Ehe ein mit Margaretha Irmy<sup>117</sup>). Er wurde, wie uns Tonzola berichtet, erst im hohen Alter von 80 Jahren vom Tode dahingerafft und zu St. Martin bestattet. Die beiden Kinder aus Maria Rieggerts erster Ehe, Jakob und Marianne, erhielten am 24. Oktober 1635 das Basler Bürgerrecht<sup>118</sup>).

Auch Anton Burgers Bruder namens Hans – der Tuch- oder Gewerbsmann, wie er genannt wird – schloss sich in Begleitung seiner Gemahlin Maria geb. Birr nebst 3 Söhnen und 3 Töchtern dem Auszuge nach Basel an. Er war ein Jahr älter als Anton und gehörte zu den wenigen, die nach dem Sturze der „papistischen Abgötterei“ in Colmar den Weg in ihre alte Vaterstadt wieder gefunden haben<sup>119</sup>). Er hat das Geschlecht der Burger in Colmar fortgepflanzt. Er erreichte ein hohes Alter, überlebte sogar seine erst 1663 verstorbene Gattin. Seine 1609 geborene Tochter Margaretha vermählte sich im Jahre 1630 mit Johannes Stähelin aus Basel<sup>120</sup>).

Von dem eben angeführten Geschlechte der Bueb hat sich ausser den beiden Kindern Hans Jakobs bloss Zacharias in Basel aufgehalten. Geboren im Jahre 1599, war er ein Sohn des Ratsherrn und Waisenvogtes Hans Bueb und der Katharina geb. Brunner; zugleich Patenkind des ebenfalls nach Basel verzogenen schon genannten Schultheissen Elias Wetzler. Er hatte Ursula, die Tochter des Ratsherrn Georg Herr, zur Frau.

Was den im oben genannten Basler Ratsprotokoll ebenfalls angeführten Daniel Birr betrifft, so ist darunter Daniel Birr Vater, d. h. der Gatte der Magdalena Rieggert, bezw. der Anna Rötelin zu verstehen, der gleich seinem Vater Martin die Stettmeisterwürde in Colmar bekleidet hatte. Seine ältere Schwester Katharina war seit 1611 in Basel verheiratet. Als Bruder des Elias Birr war er Schwager von Maria Magdalena Birr-Vischer. Er ist im September 1637 gestorben und im Münster begraben worden, nachdem er noch 2 Jahre vorher – am 23. September 1635 – gegen Entrichtung von 60 Gulden das

Basler Bürgerrecht empfangen hatte<sup>121</sup>). Mit diesem Daniel haben sich noch mehrere andere Mitglieder der Familie Birr damals von Colmar nach Basel begeben, um „alda dem freyen und reinen Gottesdienst abzuwarten“, so auch sein älterer Bruder Martin, der durch seine erste Frau, Maria Magdalena Kriegelstein, ein Schwager unserer Ursula war. Seine zweite Frau, die 1577 geborene Ursula Sandherr, eine Tochter des Stadtschreibers Andreas Sandherr, starb 1655 und wurde im Münster bestattet. Tonjola bezeichnet Martin Birr kurzerhand als „Lieutenant“ und will damit wohl darauf hinweisen, dass er seiner Zeit zu Colmar in dem aus Hauptleuten, Lieutenants und Fähndrichen bestehenden Kriegsrate gesessen hatte, während er aber in Wirklichkeit, wie wir aus seiner Leichenpredigt erfahren, auch noch „Hauptmann über 300 Soldaten“ gewesen ist. In Daniels Begleitung erschien damals auch Elias Birr-Vischer mit seiner Familie in Basel, der sich ebenfalls ums Bürgerrecht bewarb und es nebst seiner Gattin Magdalena am 4. April 1635 um den Preis von 90 Gulden erhielt<sup>122</sup>).

Wie wir bereits gehört haben, war Elias Birr Seidenhändler; er war von 1636 bis 1650 Besitzer des Kettenhofes an der obern Freiestrasse und besass seit 1640 auch ein Haus am Marktplatz „zum kalten Keller“ genannt. Er starb am 7. Juni 1651 an den Folgen eines Schlaganfalles, den er in einem fremden Kurorte erlitten hatte. Es gelang, den Schwerverkranken noch in seine alte Heimat – Colmar – zu bringen, wo er zu sterben und zu ruhen wünschte<sup>123</sup>). Sein Tod wird deshalb im Totfallbuch von Colmar registriert, wobei er aber ausdrücklich als „von Basel“ bezeichnet wird. Das Ableben seiner ersten Frau Maria Magdalena Vischer wird nirgends registriert. Da sie jedoch 1635 als Bürgerin von Basel aufgenommen wurde, und 1638 Elias seine zweite Ehe einging, muss ihr Tod innerhalb dieser Zeit eingetreten sein.

Elias' Erben verkauften im Jahre 1658 das Haus „zum kalten Keller“ auf dem Marktplatze. Zwei Jahre vorher war seinen Erben gemeinsam mit denjenigen des Johann Goll die gefrönte Behausung des Stadtkäufers Sontgawer an der Schneidergasse – es handelt sich um das Haus zum Eichhörnlein (heute No. 30) – verschrieben worden<sup>124</sup>).

Der älteste Sohn des nach Basel gezogenen Daniel Birr des ältern, ebenfalls Daniel genannt, traf erst im November 1630, von Mömpel-



DANIEL BIRR, cop. 1. WETZEL — 2. KÖNIG  
STETTMEISTER zu COLMAR  
1614—1659



gard kommend, in Basel ein, wohin er von seinen Eltern „vociert“ worden war. Er studierte in Basel Jurisprudenz und versah nach Absolvierung seiner Studien im Jahre 1638 eine Hauslehrerstelle beim Sohn des Ratsherrn und Landvogtes Gugger, sowie bei dem jungen Johann Schorendorf. Mit seinen beiden Zöglingen durfte er 1639 eine Studienreise durch Frankreich, England und Holland unternehmen. Im Jahre 1640 begab er sich wieder nach Colmar und fand bei seiner Schwester Maria, die sich 1627 mit Christoph Wetzel, dem Sohne des nach Basel gezogenen Elias Wetzel verheiratet hatte, Aufnahme, bis er sich 1646 mit der schon genannten Margaretha Wetzel, „Herr David Wetzel und Frau Barbara Sandtherin hinterlassene eheliche Tochter“, vermählte. 1646 erwarb er die Zunft zur Treue; zugleich empfing er das Bürgerrecht in Colmar und 1652 wurde er – der dritte in absteigender Linie – Stettmeister in Colmar<sup>125</sup>).

Einen ähnlichen Entwicklungsgang haben auch die Söhne des Licentiaten Martin Birr durchgemacht; sie hielten sich nur vorübergehend in Basel auf und zogen, als im Frühjahr 1633 die Basler Refugianten wieder heimkehren durften, nach Colmar zurück, während des eben genannten Daniel Brüder, Johann Jakob und Martin, in Basel blieben, daselbst das Bürgerrecht erwarben und Handel und Gewerbe trieben. Sie sind die Stammväter der Basler Linie der Birr geworden; denn die männliche Nachkommenschaft von Elias und Maria Magdalena Birr-Vischer scheint, soweit sie nicht nach Amsterdam zog, im Laufe des 17. Jahrhunderts in Basel erloschen zu sein. Johann Jakobs Enkel war J. J. Birr-Stöcklin, von dem unten noch die Rede sein wird. Johann Jakobs Epitaph befindet sich übrigens neben der Türe der St. Niklauskapelle im Kreuzgange des Münsters.

Was die ebenfalls nach Basel ausgewanderten Angehörigen der Familie Sandherr betrifft, so waren sie alle Deszendenten des Gerichtsschreibers Andreas Sandherr und seiner Frau Ursula geb. Rieffel, teils direkte, wie die mit Martin Birr verehelichte Ursula, und die mit Jakob Bueb verehelichte Margaretha, teils Enkelinnen, wie David Wetzels Frau Barbara. Aber auch Andreas' Sohn Johann Caspar, alt Pfleger zu St. Peter in Colmar, wanderte nach Basel aus. Er starb 1633 und seine Frau Susanna, eine Tochter des Stettmeisters Conrad Güntzer

aus Schlettstadt, folgte ihm ein Jahr später im Tode nach. Sie wurden beide zu St. Martin in Basel bestattet<sup>126</sup>).

Die Familie Sandherr wurde von der Pestepidemie des Jahres 1634 von allen nach Basel geflüchteten Colmarer Familien ganz besonders heimgesucht. Nicht nur das Ehepaar Sandherr-Güntzer, sondern auch ihre Tochter Barbara Wetzel-Sandherr sind ihr erlegen.

Die meisten der nach Basel gezogenen Familien – darunter auch das hier nicht näher angeführte Geschlecht der aus Köln stammenden Fürstenberger und die von Frankreich über Colmar nach Basel eingewanderten Linien der Wybert, Sarasin und Miville<sup>127</sup>) – waren mit den Vischer und den Kriegelstein nahe verwandt oder eng befreundet. Unter diesen Refugiantengeschlechtern befanden sich allein 3 Deszendenten der Familie Kriegelstein: Barbara, Cleophe und Magdalena, letztere Frau Ursulas eigene Schwester.

Es ist im Schosse der Familie Vischer schon öfters die Frage aufgeworfen worden, weshalb Frau Ursula, die doch rein elsässischer Abkunft war, gerade nach Basel gezogen sei. Aus Obigem wird, wie wir glauben, die Frage restlos beantwortet, und aus diesem Zusammenhange heraus erscheint ihr Entschluss nicht nur erklärbar, sondern ganz natürlich. Sie hat übrigens nach dem Tode ihres zweiten Gatten den Geschlechtsnamen ihres Vaters wieder angenommen und sich Ursula Kriegelstein genannt, während sie in ihrem ersten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jährigen Witwenstand in den Akten fast durchweg als „Frau Vischerin“ – auch „Frau Fischerin“ – erscheint.

Über die Ankunft ihres Enkels – Matthäus Vischer – in Basel haben wir keine offizielle Kunde. Wir haben ihn nicht einmal in den einschlägigen Bänden der Basler Ratsprotokolle, in denen die nach Basel gekommenen fremden Personen registriert zu werden pflegten, finden können. Es deutet das vielleicht darauf hin, dass er unter der Obhut eines Erwachsenen nach Basel gekommen ist, der sich von da sofort wieder entfernte, nachdem er seinen Schützling der Grossmutter übergeben hatte und deshalb keiner eigentlichen Aufenthaltsbewilligung bedurfte. In der Leichenpredigt des Matthäus Vischer-Respinger wird gesagt, dass er 1630 siebenjährig zu seiner Grossmutter nach Basel gekommen sei; und zwar nicht als Waisenkind, – so dürfen wir ruhig

hinzufügen – sondern jedenfalls noch zu Lebzeiten seines Vaters, und vielleicht von seinem Onkel Martin Vischer nach Basel gebracht. Sein Vater, welcher gewillt war, „aus allerhand beweglichen Ursachen sich von Colmar hinweg zu begeben,“ hatte kurz vor seinem Tode den Entschluss gefasst, in Strassburg das Bürgerrecht zu erwerben und stellte schon im April 1629 an Meister und Rat der Stadt Strassburg ein diesbezügliches Gesuch. Da seinem Begehren rasch entsprochen wurde, bezahlte er schon am 8. April 1629 den sogenannten „Erbgulden“<sup>128</sup>). Er ist also jedenfalls nicht mit seinem Sohne Matthäus nach Basel gezogen, sondern hat diesen bei seiner Flucht nach Strassburg der seit dem Herbst 1628 in Basel weilenden Grossmutter Kriegelstein zur Obhut übergeben. Man kann daraus doppeltes schliessen: entweder, dass er nicht die Absicht gehabt habe, sich dauernd in Strassburg niederzulassen, sondern seinen dortigen Aufenthalt nur als einen vorübergehenden betrachtet habe, oder aber, dass er sich zuerst in Strassburg umsehen und einleben wollte und unterdessen seinen Sohn den Verwandten in Basel übergeben hatte. Da er in Strassburg das Bürgerrecht erwarb und überdies ihm aus Geschäftsrücksichten ein Verbleiben im Elsass – in Strassburg oder Mülhausen – erwünscht sein mochte, wobei an eine Fusion mit den den gleichen Handelsartikel fabrizierenden Lichteisen in Strassburg zu denken wäre, so geben wir der letztern Vermutung den Vorzug. Eine weitere Möglichkeit wäre allerdings noch diejenige, dass er im Gegensatz zu seiner nach Basel gezogenen Verwandtschaft sich zum lutherischen Glauben bekannte und deshalb Basel für ihn als Auswanderungsziel nicht in Frage kam, während der unter dem Einfluss der Grossmutter stehende Sohn in dem calvinistischen Bekenntnis auferzogen wurde.

Wir haben schon oben gehört, dass Ende 1627 in Colmar die guten protestantischen Deutsch- und Lateinschulen geschlossen wurden. Diese Massregel wurde dadurch verschärft, dass die Jugend, soweit sie protestantisch geblieben war, ebenfalls in der katholischen Religion unterrichtet werden, bezw. infolge der Restitution katholischen Lehrern anvertraut werden sollte. Im Jahre 1630 kam nun der junge Matthäus Vischer in ein bildungsfähiges Alter und da kann es sich um die Frage

gehandelt haben, ob man ihn nicht schon deshalb nach Basel schicken wolle, um ihn hier auf die von dem genialen Thomas Platter auf eine aussergewöhnliche Höhe erhobene und allen Anforderungen entsprechende lateinische protestantische „Schule auf Burg“ vorzubereiten. Diese Annahme kann durch die Tatsache gestützt werden, dass der auch schon erwähnte von 1597 bis 1627 am protestantischen Gymnasium in Colmar als Rektor wirkende Christophorus Kirchner von Schmalkalden, des Pfarrers Johann Kirchner aus der Fürstlichen Grafschaft Henneberg Sohn, 1627 ebenfalls nach Basel zog und hier 1637 als Konrektor starb<sup>129</sup>). Dazu kam, dass die im Bereiche der schweiz. Neutralität liegende Stadt Basel ganz andere Garantien für eine gesicherte Existenz bot, als die von Schweden und Kaiserlichen schwer heimgesuchte elsässische Nachbarschaft.

In Matthäus Vischers Leichenpredigt wird ausdrücklich erwähnt, er habe die meisten Klassen „unseres Gymnasii durchloffen“. Es wurde also bei ihm auf eine gute Bildung Wert gelegt. Im übrigen schweben die ersten Jahre seines Basler Aufenthaltes im Dunkeln; wir wissen nur, dass er sie bei seiner Grossmutter Kriegelstein verlebt hat. Sie ist aber schon 1633 nach 21 jährigem Witwenstand gestorben und zu St. Theodor bestattet worden. Sie fand nächst der Kanzel ihre letzte Ruhe, und ihr Grabstein trug – nach dem Berichte Tonjolas – folgende Versinschrift:

Hir ruht Fraw Ursel Kriegelstein  
Nachdem sie Gott von Hertzen rein  
Sieben und sechzig Jahr gelebt  
In diesem Elend auch gestrebt  
Nach dem ewigen Vatterland  
Darumb ihr Seel in Gottes Hand  
Gesichert ist vor Tod und Qual:  
Welche aus diesem Jammerthal  
Erlöset war da man zelt frey  
Tausend sechshundert dreysig drey.  
Auff den zwölften tag Wintermon  
Wie nun ihr geist triumphirt schon  
Also ihr leib im Grab verwahrt  
Erwart ein frölich Himmelfahrt<sup>130</sup>).

Frau Ursulas Kinder erster Ehe waren ihr bis auf drei – Maria, Martin und Leonhard – im Tode vorangegangen.

Von Leonhard erfahren wir gar nichts, während sich Maria im Jahre 1629 der ebenfalls gut protestantischen Stadt Mülhausen zuwandte. So riss sowohl die Gegenreformation, als auch die „Entfernung von dem geliebten Vaterland und der Gewissenszwang, welchem unsere Vorfahren mit edlem Mute alles aufzuopfern“<sup>131)</sup> gewillt waren, die Familie Vischer nach allen Richtungen auseinander.

Die nach Basel flüchtenden Refugiantenfamilien haben, ehe sie „leiblich“ abgeschworen und sich „Schutz und Schirmbs bedankten“, von Colmar aus beim Rate angefragt, ob ihm ihre Niederlassung in Basel erwünscht sei. Alle sind von Basel mit offenen Armen aufgenommen worden; war es doch – wie Rocholl sich äussert – „der Stolz der alten, gern den Verfolgten Herberge gebenden Stadt der Freiheit und der Toleranz, gerade den benachbarten Elsässern ihre Tore zu öffnen“<sup>132)</sup>. Ausserdem wurden die Auswandernden als ehemalige Häupter und Räte mit einer öffentlichen Ehrenerklärung über tadellose Amtsführung aus dem Bürgerrechte entlassen, was ihnen in Basel als vorzügliche Empfehlung diene. Die meisten der Colmarer Refugianten waren wohlhabende, zum Teil eigentlich begüterte Leute, die – wie die Vischer, die Birr, die Kriegelstein – in Colmar liegende Güter, Häuser, Grundstücke zurückliessen, und die, wie der Stettmeister Daniel Birr der ältere, sich allgemeiner Achtung und Wertschätzung erfreuten. Letzteres beweist uns u. a. das Testament seiner Schwägerin, der auch schon genannten, 1627 verstorbenen Maria Rieggert geb. Sandherr, die darin von Daniel Birr als ihrem lieben Herrn Schwager spricht, „der ihr nach ihres lieben Rieggerts seligen Tod soviel Treue und Gutes erzeugt“ habe. Aus Dankbarkeit verschrieb sie ihm denn auch „zween Schatz Gartens im Horbergerweg“<sup>133)</sup>.

Der in Colmar zurückgelassene Liegenschafts- und Grundbesitz der Ausgewanderten wurde von den Colmarer Behörden „wegen ihren Häusern und einliegenden Weinen“ mit hohen Steuern belegt, vornehmlich mit Gewerff- Zoll- oder „Ligergeld“, ausserdem aber noch mit sogenannten Wochengeldern zur Bestreitung der Einquartierungslasten. Letzteres hauptsächlich aus dem Grunde, weil grosser Geld-

mangel eingetreten war und die Häuser, „welche in früherer Zeit viele Soldaten beherbergen konnten,“ nun leer standen. Die in Basel angesiedelten Colmarer wurden durch diese ungewöhnlich erhöhte Steuer und die Zölle äusserst hart betroffen. Die wenigsten hatten wie Elias Birr-Vischer und Maria Berger-Vischer die Chance, ihre Liegenschaften, Äcker, Matten und Reben bei ihrem Wegzuge gleich veräussern zu können. Sie wurden daher mit diesen Wochengeldern schwer geplagt, trotzdem ihnen bei ihrem Fortgehen die Befreiung von den Steuern ihrer Heimat in Aussicht gestellt worden war.

In dieser Notlage wandten sie sich als Schirmsverwandte an den Rat von Basel und ersuchten ihn, sich ihrer anzunehmen. Basel schützte sie und wies in mehreren Schreiben sowohl die Colmarer Behörden als den Erzherzog Leopold darauf hin, dass ein solches Gebahren der zwischen Basel und Colmar seit altersher bestehenden freundschaftlichen Freizügigkeit und besonders der im Jahre 1511 abgeschlossenen Erbeinigung widerspreche. Der Colmarer Rat aber erklärte, die kaiserlichen Kommissäre hätten am 28. November 1628 bestimmt, „dass diejenigen, so zur wahren katholischen Religion sich zu bekennen nicht willens seien, dahin gewiesen sein sollen, dass sie ihre in Colmar und dessen Zwing und Bann habenden Häuser und Güter verkaufen, oder bis solches geschehen, wie andere Bürger und Einwohner die bürgerlichen Dienstbarkeiten und Onera mitleiden und tragen helfen sollen<sup>134)</sup>“. Würden sich die nach Basel und Mülhausen verzogenen „Gewalthabere“ nicht „accomodieren“ d. h. die vom 17. September 1629 bis 30. April 1630 fälligen Wochengelder bezahlen – erklärte der Rat von Colmar am 20. April 1630 kategorisch – so werde man ihnen „fürters kein Feuer und Rauch ergünstigen, noch Wein im Keller lassen“. Der Erzherzog unterstützte die Colmarer Behörden in dieser Haltung und desavouierte dabei eine an seine Kommissäre im März 1628 in direkt entgegengesetztem Sinne abgegebene Erklärung.

Die ganze Streitsache kam durch Korrespondenzen und Verhandlungen nicht zum Abschlusse. Sie führte erst bei der Besetzung der Stadt durch die Schweden zu einer – allerdings nur für einen Teil befriedigenden – Verständigung, indem, wie wir schon gehört haben,

im Jahre 1633 ein Teil der Colmarer Refugianten in die alte Heimat zurückkehren konnte.

Ob bei den in Basel Zurückbleibenden ein gewisser Verfall des Besitzes eingetreten ist, kann nicht festgestellt werden. Die Annahme dessen ist aber wahrscheinlich, schon aus dem Grunde, weil sie ihren Liegenschaftsbesitz kaum nach dem wirklichen Wert veräussern konnten, sondern wohl allmählich gezwungen worden sind, diesen um jeden Preis – auch den geringsten – loszuschlagen. Dann aber auch noch deshalb, weil in Colmar die angedrohten Exekutionen tatsächlich vorgenommen wurden, wenn die nach Basel Verzogenen die Steuern nicht bezahlten.

Jedenfalls befanden sich die Colmarer Refugianten in Basel zu Beginn ihres Aufenthaltes dann und wann in Verlegenheit und kamen sich verlassen vor. Denn schon am 21. August 1628 klagte Daniel Birr der ältere in einem Schreiben an Hans Jakob Schlachter in Colmar, er habe in Colmar 1500 Gulden aufzunehmen versucht, und nur mit grosser Mühe endlich 500 Batzen erhalten können. Der Brief schliesst mit dem vielsagenden Schlusse: „Freund in der Noth, viel auff ein Loth“<sup>135</sup>).

Wie es sich mit der Ablösung des Vischer'schen Besitzes in Colmar verhält, konnte ebensowenig wie bei den andern festgestellt werden. Immerhin wissen wir, dass, wie schon erwähnt, der Vischer'sche Hof am Weiten Weg – d. h. der Witwensitz der Ursula Kriegelstein – erst im Jahre 1643 liquidiert werden konnte, und dass die Vischer'schen Erben in Basel im Jahre 1657 noch das Gewerf, d. h. die Vermögenssteuer bezahlt haben, allerdings nicht in Geld, sondern in Naturalien, nämlich in Form von 28 Mass Rotwein<sup>136</sup>). Daraus geht doch wohl hervor, dass Matthäus Vischer-Respinger in jenen Jahren noch Liegenschafts- oder Rebenbesitz im Colmarer Bann sein eigen nannte.

Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, dass das seinerzeit von Leonhard angelegte grosse Vischer'sche Weingut in Wettolsheim, von dem in einem Rechnungs- und Kirchenbüchlein des dortigen Kirchenmeiers vom Jahre 1633 die Rede ist und gesagt wird, es gehöre Frau Ursula Kriegelstein und sie habe die Steuer in Form eines Ohm Weines entrichtet, bei ihrem Tode in den Besitz des Matthäus

Vischer-Respinger übergegangen und noch während mehreren Jahrzehnten von ihm behalten worden ist.

So ging die Ablösung der Familie Vischer von der Elsässer Scholle, auf der sie über acht Jahrzehnte lang sich wohl befunden hatte, nur sehr allmählich von statten. In Basel sollte sie nun freilich, gleich andern Refugianten, ihre bleibende Stätte finden. Noch sind ja die Nachkommen derer – wie Rocholl sich ausdrückt – „die einst um ihres evangelischen Glaubens willen aus der alten freien Reichsstadt Colmar flüchten mussten und in dem gastlichen Basel Aufnahme fanden, nicht ausgestorben; sie zählen zu den angesehenen Bürgern dieser freien Stadt“<sup>137</sup>). Und damit wenden wir uns nun in einem zweiten Hauptabschnitt der Geschichte der Familie Vischer in Basel zu.



1 Kriegelstein      2 Henselin      3 Sandherr  
4 Link              5 Birr              6 Schott

Schlussstein vom Hause „zum Wagkeller“ im Museum Unterlinden zu Colmar.